

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Gest. und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegte werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Que, Essen; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bochum, Bismarckstraße 33-32, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: KVB-Verband Bochum.

### Internationaler Bergarbeiterschutz.

Die Vertretungen der gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands haben die Reichsregierung ersucht, in die Friedensverhandlungen auch Vereinbarungen über den internationalen Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung einzubringen. Im gleichen Sinne hat die Gesellschaft für soziale Reform (Vorwissen der Staatsminister a. D. Freiherr von Berlepsch) an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet. Bei den Friedensschlüssen im Osten ist aber auf die dringlichen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands (alle gewerkschaftlichen Richtungen) gar keine Rücksicht genommen worden.

Sodann hat der Reichstag vor dem Abschluß seiner letzten Tagung (vor Ostern) eine Entschließung angenommen, worin es u. a. heißt: Der Reichstag wolle beschließen:

„Der Reichskanzler zu ersuchen, beim Abschluß der künftigen Friedensverträge dahin zu wirken, daß Vereinbarungen über Mindestforderungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung zwischen den vertragsschließenden Staaten herbeigeführt werden und für die Ausgestaltung eines internationalen Arbeiterschutzes und der Sozialversicherung die Grundlage einer weiteren Entwicklung geschaffen wird.“

Es kann sich bald zeigen, ob die Reichsregierung diesem Reichstagsbeschlusse, der dem Willen aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen entspricht, nachkommt. Wenn nämlich, was wir sehr hoffen, der Abschluß der gewaltigen Weltkriegs im Westen das Kriegsende überhaupt ist, dann muß sich zeigen, ob auch der gesellschaftliche Arbeiter und die Arbeiterversicherung auf internationaler Basis die offizielle Berücksichtigung erfährt die diese hochwichtige Frage verdient. Die im Vorjahre in Bern (Schweiz) stattgefundene internationale Gewerkschaftskonferenz, an der allerdings keine Vertreter der französischen, italienischen, britischen und amerikanischen Arbeiter teilnahmen, hat sich auch für solche internationale Vereinbarungen in den künftigen Friedensverträgen ausgesprochen. Die in Leeds (Mittelengland) ein Jahr vorher abgehaltene Gewerkschaftskonferenz von Vertretern aus den gegen uns verbündeten Staaten stellte sich auf denselben Standpunkt. In dieser Hinsicht ist also die Übereinstimmung der Gewerkschaftsvertretungen aus ziemlich allen kriegführenden Ländern vorhanden. Es ist nun Sache der Regierungen bzw. ihrer Bevollmächtigten, für die künftigen Friedensverhandlungen der wohl begründeten Arbeiterforderung zu entsprechen.

Natürlich können für internationale Vereinbarungen der gedachten Art vornehmlich die Arbeiterverhältnisse der für den Weltmarkt liefernden Großindustrien in Betracht. Sie werden nach dem Kriege den Wettbewerb auf dem Weltmarkt wieder aufnehmen. Damit aber dieser Wettbewerb nicht auf Kosten der Gesundheit der ohnedies durch den Krieg überaus stark heimgegangenen Arbeiterschaft ausgefochten werde, sind diesbezügliche Abmachungen als Ergänzungen der eigentlichen Friedensverträge zu treffen.

Nicht zuletzt kommt hier die Bergarbeiterschaft in Frage. Für diese wurde schon einmal ein offizieller Versuch zur internationalen Regelung ihrer Lebensbedingungen unternommen. Das war im Jahre 1899, als auf eine Anregung des deutschen Kaisers hin sich in Berlin die Vertreter der Regierungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Holland, Portugal, Schweden, Norwegen und aus der Schweiz unter dem Vorsitz des damaligen Ministers Freiherrn v. Berlepsch versammelten, um gewisse Mindestforderungen für den internationalen Bergarbeiterschutz zu vereinbaren. Die Beratungen verliefen ergebnislos, weil sich vorzüglich Belgien weigerte, den Vorschlägen zuzustimmen.

Bekanntlich haben die Bergarbeiter selbst sich durch die Veranstaltung von internationalen Kongressen (der erste 1890 in Lausanne, der letzte 1913 in Karlsbad) bemüht, zunächst unter ihren Berufsgenossen des Verständnisses für die Notwendigkeit einer internationalen Regelung der bergmännischen Lebens- und der Versicherungsbedingungen zu werden und zu vertiefen, um dann auf die gesetzgebenden Körperschaften der Bergbaustaaten vorwärtstreibend einzuwirken. Ein sehr weitaufsehender Teil der aufgestellten Forderungen konnte wegen des heftigen Widerstrebens der Bergbauunternehmer noch nicht durchgeführt werden. Wer aber die einschlägigen Gesetzesänderungen seit dem Aufkommen der internationalen Bergarbeiterkongresse verfolgt hat, kann nicht bestreiten, daß ihre Tätigkeit keineswegs nutzlos gewesen ist. Der unheilige Krieg hat auch hier eine kulturell fördernde Entwicklung sich unterbrochen.

Die hauptsächlichsten Forderungen der internationalen Bergarbeiterkongresse sind folgende: 1. Achtstündige Schicht für alle in der Bergbauindustrie (nicht angehörigen Nebenarbeiten) tätigen Arbeiter; für die unterirdisch Beschäftigten einschließlich Ein- und Ausfahrt; 2. Verfügte Schicht (7, 6, 5, 4stündig) vor besonders heißen oder heißen Betriebspunkten, überhaupt bei außerordentlich schweren und gefährlichen Arbeiten (z. B. Schachtarbeiten); 3. Verbot der Frauenarbeit und der Beschäftigung von Kindern unter 11 Jahren in der Bergbauindustrie; Erlaubnis zur Unterlagsarbeit nur für männliche Personen, die über 16 bzw. 18 Jahre alt sind; 4. Einführung von Tarifverträgen (freie Vereinbarung, aber gesetzlich begünstigt) und Festsetzung gesetzlicher Mindestlöhne; 5. Ständige Betriebskontrolle durch von den Belegschaften gewählte, aus öffentlichen Mitteln besoldete Arbeiterkontrolleure als Hilfsbeamte der staatlichen Berginspektoren; 6. Einrichtung von guten Wasch- und Badeanstalten, sowie von mit den Mitteln der modernen Kranken- und Verletztenpflege (erste Hilfeleistung) versehenen Unfallstationen auf den Werken; 7. Ausreichende Fürsorge für Kranke, Unfallverletzte, Invaliden, sowie für die Hinterbliebenen (Witwen und Waisen); 8. Nach jahrelanger Erholungsurlaub für alle Belegschaftsmitglieder, unter Fortzahlung des Lohnes oder Gehalts. Alle diese Forderungen sind noch in keinem Bergbaustaate gesetzlich oder durch Privatvertrag durchzuführen. Aber manche Staaten haben in ihrer Gesetzgebung den Bergarbeitern wichtige Zugeständnisse gemacht. Zum Beispiel wurde die Achtstundenschicht bereits in Großbritannien, Frankreich und Belgien, wenn

auch noch nicht für alle Belegschaftsmitglieder, gesetzlich festgelegt; in Nordamerika gilt sie fast überall im Kohlenbergbau kraft Verträge der Arbeiterorganisationen mit den Unternehmern. In Deutschland gilt in einigen Betrieben die 8-8stündige Schicht, und es sollen hier vor besonders beschwerlichen und gefährlichen Arbeitspunkten auch kürzere Schichten verfahren werden. Die schließlich nur noch in Belgien bestehende unterirdische Frauenarbeit ist auch dort gesetzlich verboten worden. Während des Krieges sind aber (wohl überall) große Mengen weiblicher Arbeiter zum Bergbau (obertage) herangezogen. Auch der gesetzliche Schutz der Kinder und Jugendlichen war vor dem Kriege im Vormarsch; hier hat der Krieg ebenfalls schwerwiegende Rückschritte gebracht. Ein gesetzlicher Mindestlohn ist 1912 nach dem Generalkongress in Großbritannien eingeführt worden, wo längst auch, wie zum Teil in Nordfrankreich und Belgien, umfassender in Nordamerika; die Tarifverträge im Bergbau praktisch geworden sind. Arbeiterkontrolleure, wenn auch noch nicht ganz im Sinne der bergmännischen Stongesetzgebung, aber doch in deren Richtung liegend, wurden eingeführt in Belgien, Frankreich und vorjährig in Holland. Sanitäre Einrichtungen sind am meisten auf den Bergwerken in Deutschland zu finden. Deutschland hat auch, Österreich schon erheblich weniger, die gesellschaftlichen Kranken-, Unfall- und Invaliden- sowie die Hinterbliebenen-Versicherung am meisten ausgebildet. Während bei uns die Gesetzgebung zum Schutze der noch arbeitsfähigen Belegschaftsmitglieder viel weniger gut voranschritten ist, Deutschland markierte daher wenigstens unter den hauptsächlichsten europäischen Bergbaustaaten mit der höchsten Unfallziffer an der Spitze.

Die Nachweise unserer Knappheitsklassen zeigen uns mit erschreckender Deutlichkeit, wie außerordentlich die Gesundheit der Bergarbeiter unter den Kriegswirkungen gelitten hat. Eine preussische Regierungsdenkschrift vom 12. November 1917 bezieht die Kriegsbelastung der preussischen Knappheitsklassen schon auf 161 Millionen Mark, und rechnet mit noch höheren Lasten.

Weiter fällt ins Gewicht, daß ein großer Teil der auf Rechnung des Krieges zu lebenden Invaliden, Witwen- und Pensionsrenten erst nach Friedensschluß zur Bewilligung gelangen wird, da sich erst dann bei den Kriegsteilnehmern die Folgen der schweren Kriegstrübsagen geltend machen werden. Auch sonst werden viel stärkere Belastungen eintreten, da während des Krieges zahlreiche bereits invalidierte und halb-invalide Arbeiter wieder bzw. weiter zur Grube gehen mußten. Diese Kanakoden werden nach dem Kriege ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen können.

Um so nötiger ist darum ein verbesserter Lebensschutz der verbleibenden Belegschaften! Im Bericht der Bismarckknappheit für 1916 ist zu lesen:

„Von inneren Krankheiten kamen zur Behandlung vereinzelt Fälle von Lungenentzündung, auffallend viele Lungen-tuberculose-Fälle (!) Luftröhrenkatarrh, Lunagenasthma, ... vor allem aber rheumatische Affektionen ...“

In der Bismarckknappheit erschienen auf die 3398 aktiven Mitglieder der Kranken- und Pensionskasse 16317 Krankheitsfälle, von denen 4463 zur Arbeitsunterbrechung führten!!!

Das sind fürchterliche Gesundheitszustände, die alle Eingekerkerten mahnen müssen, auf einen verbesserten Gesundheits- und Lebensschutz zu dringen. Während des Krieges ist darauf kaum getrieben worden. Wenn darin nicht gründlich Wandel geschaffen wird, welcher Zukunft gehen wir dann entgegen? Wie soll unsere Industrie aufrechterhalten, wettbewerbsfähig erhalten werden können, wenn dem Siegum der Arbeiterschaft nicht energisch Einhalt geboten wird! Das ist eine hochernste Volkssache.

Da die Zustände in anderen Ländern kaum bessere sind — von Österreich wissen wir, daß es dort mindestens so traurig mit der körperlichen Verfassung der Bergarbeiter aussieht wie bei uns — darf das Geheimnis der ausgleichenden internationalen Reform nicht verjagt bleiben. Es darf nicht gebudet werden, daß der nach dem Kriege wieder beginnende industrielle Wettbewerb auf dem Weltmarkt rücksichtslos über die Gesundheit und das Leben der Bergarbeiter hinwegtaumelt. Diese fürchterliche Gefahr ist vorhanden! Man wird den Wettbewerb durchführen wollen durch „Herabsetzung der Selbstkosten“, was in der kapitalistischen Ausdrucksweise heißt: durch stärkere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte!

Die deutschen Unternehmer rühmen sich, in der Arbeiterfürsorge an der Spitze zu marschieren. Nun wohl, dann hat Deutschland um so weniger Veranlassung, einer internationalen Regelung der Arbeiterschutz- und Versicherungsfrage nach dem Wege zu gehen! Es liegt dann sogar direkt in seinem Interesse, die anderen Staaten zur Anerkennung dieses notwendigen Menschenschutzes zu nötigen. Das kann und muß geschehen beim Abschluß der künftigen Friedensverträge, an denen ja die wichtigsten Bergbaustaaten beteiligt sind. Die übrigen werden sich dann wohl nicht anschließen können. Das Bild unserer bergmännischen Arbeiterverhältnisse ist schon ein trauriges. Größere Gefahren für Gesundheit und Leben der Bergarbeiter sind im Vergleiche. Viele Vergleiche erkennen das leider noch immer nicht — bis es zu spät ist. Die Erfahrung lehrt, daß für sozialpolitische Reformen „von unten herauf“ gearbeitet werden muß, wenn man die „oben“ in Bewegung bringen will. An den Bergarbeitern selbst liegt es in erster Linie, ob sich ihre Lage verbessert oder verschlechtert! Nur Männen und Kinder werden das nicht einsehen.

Soll nach dem Kriege statt einer Erholung der Bergarbeiter-schaft eine noch stärkere Ausnutzung ihrer Arbeitskräfte, noch dazu für niedrigeren Lohn, eintreten? Kameraden, an euch ist diese Schicksalsfrage gerichtet! Eure Lage wird sich so gestalten, wie ihr sie euch bereitet. Sagt das den Unorganisierten! Macht sie immer erneut darauf aufmerksam, daß ihre ganze Existenz, das Wohl und Wehe ihrer Familien davon abhängt, ob sie kräftig genug sind, ihre Menschenrechte zu schützen. Diesen Schutz können die Arbeiter nur verbürgen eine mächtige, schlagfertige Organisation! Sonst nichts.

### Ein Schwindel-Flugblatt.

Jrgend ein peripatetischer Schreibknecht ist gekauft worden für die Hebräisten eines Flugblattes, das unter dem markt-schreierischen Titel: „Sue auf dem Polweg wegen seines Ver-zichts auf die Erbschaft von Vrien und Longway“ verteilt wird auf Indusriefeldern und auch an unsere Soldaten in der be-lebtesten Gebieten. Der schamlose Schmel hat den Auftrag er-halten, solle es was es wolle, die absolute Notwendigkeit der Anwesenheit des genannten (schwarzen) Eisenzuges zu „beweisen“, solle er sich den hochwürdigsten Schwindel und die infamste Schabrackerei. Und der künftige Knecht ging hin und ludelte.

Derartige feile Tricks können natürlich nicht verzeihen, daß es Menschen gibt, die völlig ungenügend, ohne irgendwie „gelehrt“ zu sein, eine Sache vertreten. Deshalb verurteilt er:

„Sue spielt heute dieselbe Rolle der Verneiners (wie Bessel 1871). Glaubt er es der Internationalen schuldig zu sein? Wir kennen seine Verpflichtungen (!) nicht.“

Damit wird Sue verdächtigt, er habe „Verpflichtungen“, deren Erfüllung den Interessen seines Vaterlandes und seiner Volksgenossen widerspricht. Der infame Verleumder unterläßt es wohlweislich, nach Art solcher Subjekte, seinen Namen zu nennen. Das Flugblatt ist ein anonymes Sudelwerk, in Berlin gedruckt. Während Sue keine Kränkungen gegen die An-negationspolitik mit seinem Namen deutl. verheißt, der gefaule Schreibknecht „kapfer“ wie er heißt, das schon kennzeichnet ihn hinreichend.

Sachliches enthält das Schwindelblatt sehr wenig, und alles das ist schon hundertmal von Freunden des Verständigungsfriedens behauptet und widerlegt worden. Daß Deutschland nach dem Kriege auch die völlige Freiheit im Weltmarkt zurück-erhalten muß, so daß es die für sich nötigen Rohstoffe, Lebens-mittel, Fabrikate aus jedem hierfür in Betracht kommenden Ver-ferungsbereich beziehen kann, dafür muß durch die Friedens-verträge unbedingt gesorgt werden. Darüber besteht bei uns überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Die Frage ist nur, ob diese Lebensbedürfnisse für Deutschland am besten durch einen Gewalt- und Annexionsfrieden (wie der Schreibknecht ihn will), oder durch einen Verständigungsfrieden zu sichern sind. Nach unserer Meinung geschieht dies am besten durch einen Ver-ständigungsfrieden, der Europa die nötige Ruhe gibt, seine un-gleichartigen Kriegswunden zu heilen. Wir verlieren auch die gegenseitige, von zahlreichen achtungswerten Leuten vertretene, auf jahrelangende alle Hebelstellungen sich stützende Ansicht, können sie aber nicht aufheben. Ein Schreibknecht wird allerdings jede Meinung „betreten“, wenn es nur gut bezahlt wird.

Der Schreibknecht verdächtigt Sue, er sei nur gegen die Annexion von Longway-Vrien, weil er die Bedürfnisse der deut-schen Eisen- und Stahlindustrie nicht verleihe oder mißachte und weil er die Interessen der deutschen Arbeiterschaft nicht berück-sichtigen. Nun ist aber nicht nur Sue der Ansicht, wir brauchen nicht zu annektieren, sondern könnten uns den ausländischen Rohstoffbezug weiter, wie früher, durch Verträge sichern, sondern dies vertreten eine sehr große Zahl volkswirtschaftlich geschulter Deutscher. Ja, noch mehr! Nicht einmal alle deutschen Eisen-werkbesitzer halten die Annexion von Longway-Vrien für not-wendig! Das gehtelt sogar der Geschäftsführer des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Herr Dr. J. Reichert, ein-der uns in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ (Nr. vom 8. März 1918) erzählt, daß nur die „Mehrzahl der deutschen Eisenindustriellen“, also keineswegs alle, die Annexion jenes Eisenlandes für erforderlich halten! Sind diese amerikanischen-in-dischen Industriellen etwa auch einer „Internationalen verpflich-tet“? Wissen auch sie nicht, was unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege am dringendsten nottut?

Der Schreibknecht sagt: „Sue geht fehl, wenn er meint, wir könnten uns durch den Friedensvertrag auch die französischen Erzflecken sichern“, und erakelt:

„Verträge werden aber bekanntlich von unseren Feinden nicht gehalten. Das haben unsere Feinde oft genug gezeigt.“

Das stimmt für die Kriegszeit. Wenn aber Verträge auch später so wertlos sind, wie sollen wir uns dann die ungeheuren Mengen Rohstoffe, Lebensmittel usw., die wir nach Kriegsschluss lebensnotwendig benötigen, aus dem weiten, meist überseeischen Auslande beschaffen???

Werken wir doch einmal einen Blick auf unsere Einfuhr-tatistik. Der Wert unserer Einfuhr hat betragen:

	1917	1916
Zusammen (alle Waren)	10 770,3 Mill. Mk.	8 234,1 Mill. Mk.
Davon entfielen auf:		
Nahrungs- und Genussmittel	3 063,5	2 445,3
Baumwolle, Schafwolle,		
Flint- und Büffelhäute	1 341,6	1 157,3
Dagegen nur auf:		
Eisenerze	227,1	161,3
und auf französische Eisenerze	24,7	15,9

Von unserem Gesamteinfuhrwert entfielen also auf die Eisenerze 1913 überhaupt nur 2,1 Prozent und speziell auf die französischen Erze nur reichlich 0,21 Prozent!!!

Allen an Lebens- und Genussmittel, an Baumwolle, Schaf-wolle, Kinder- und Büffelhäute (für unsere große Bekleidungs-industrie), mußten wir, 1913 für über 40 Prozent von unserem Gesamteinfuhrwert importieren, das ist zwanzigmal so viel, wie der Wert des ganzen Eisenerzimports ausmachte!!! Was be-dürfen unsere Volksmassen nach dem Kriege nötiger: Nahrungs-mittel, Kleidung, Wäsche und Schuhzeug oder — Eisen und Stahl? Speziell die gewaltigen Rohstoffmengen für unsere dringend notwendige Bekleidung müssen wir aus Nord- und Südamerika, Indien, Ägypten, Südafrika und Australien be-ziehen. Wenn wir uns darin nicht durch Lieferungsverträge sichern können, ja, was fangen wir dann an? Wie arg schlimm es mit unserer Nahrungs- und Schuttbekleidung aussieht, kann man in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ nach den Mitteilungen, die den Bergarbeitervertretern im Handels-ministerium gemeldet sind, lesen: Können wir nach dem Kriege diese unsere dringlichsten Bedürfnisse nicht auf Grund von Ver-trägen aus den, wie gesagt meist überseeischen, jetzt mit uns im Krieg befindlichen Gewinnungsgebieten befriedigen, dann müssen



wir den Krieg fortsetzen, bis wir Amerika, Süd- und Nordafrika, Ostasien und Australien erobert haben!

Können wir uns aber die Forderung der gewaltigen Rohstoffmengen sogar aus den überseeischen Gebieten unserer jetzigen Feinde durch Verträge sichern, dann ist uns das noch sehr viel leichter möglich hinsichtlich der französischen Eisenenergie, zumal Frankreich auch infolge seiner fürchterlichen Kriegsschuldenlast zur Ausfuhr seiner stark überschüssigen Erzförderung gezwungen sein wird.

„Arbeiter, laßt euch nicht bumm machen!“ — sagt der Schreibnackt den Proletariern in Schacht und Hütte zuzurufen. „Nur Arbeiter, laßt euch nicht bumm machen durch ein Schwindelungsblatt, das in dreierlei Weise die Tatsachen auf den Kopf zu stellen versucht. Magt doch der Schmoz folgendes zu schreiben:

„Frankreich besitzt auch mehr als viermal so viel Eisenerze wie wir. Frankreich ist das reichste Land Europas, während Deutschland das ergärmte ist!“

Frecher ist wohl nie die Beschwindelung des Publikums verstanden worden. Wir nehmen die von dem Verein deutscher Eisenhüttenleute (Werksbesitzer und Werksleiter) im Jahre 1915 herausgegebene 9. Auflage der „Gemeinsame Darstellung des Eisenerzgewinnens“ zur Hand und finden darin auf Seite 343 folgende Angaben über die Eisenerzvorräte genannter Staaten:

	Sichere Vorräte (in Mill. Tonnen Erz)	Metallgehalt
Deutschland	3007,7	1270
Frankreich	3500	1140
Großbritannien	1300	455
Schweden	1158	740
Italien (europäisch)	864,6	387,2
Spanien	711	349
Norwegen	367	124
Luxemburg	270	90
Oesterreich-Ungarn	25,9	103,5
Belgien	62	25

Diese Ausstellung stützt sich auf die Arbeiten des Internationalen Geologenkongresses in Stockholm 1910, die in Fachkreisen immer noch als die zuverlässigsten anerkannt werden. Was seitdem an neueren (rationell gewonnenen) Eisenerzlagern noch ermittelt worden ist, vermehrte das Gesamtbild der Stockholmer Arbeiten nicht wesentlich zu ändern.

Kein auch nur halbwegs sachkundiger und wahrheitsliebender Mensch wird danach behaupten, Deutschland sei das „ergärmte“ Land Europas. Der Schreibnackt schwindelt dies seinen Lesern vor. In Wirklichkeit steht Deutschland, zu dem auch Luxemburg (ein Zollgebiet) gerechnet werden darf, mit seinen Eisenerzlagern mit an der Spitze in Europa. Ganz gewiß ist es viel ergärmer als Großbritannien, unser europäischer Hauptkonkurrent. In der obigen Tabelle noch nicht berücksichtigten Eisenerzlagern, die bei höher entwickelter Technik nutzbar werden, befinden sich in Deutschland auch noch große Mengen. Die Geologen Guinée und Köhler schätzen diese Mengen auf wenigstens eine Milliarde Tonnen (Archiv für Lagerstättenforschung, 1910, S. 1).

Man werden in jüngerer Zeit Schilderungen von „gewaltigen“, 4 oder noch mehr Milliarden Tonnen umfassenden Eisenerzlagern in der Normandie und Bretagne (Westfrankreich) verbreitet. Wer aber das von den Geologen Professor Brechsig und Knuth im Auftrag des Verbandes deutscher Eisenindustrie erstattete weitläufige Gutachten aufmerksam liest, findet heraus, daß diese Herren sich an positiv entscheidenden Stellen verständlicherweise vorsichtig zurückhaltend ausdrücken. Herr Professor Dr. Knuth hat in seinem 1913 herausgegebenen Lehrbuch: „Die Verjüngung Deutschlands mit metallischen Rohstoffen“, nichts von einem so „gewaltigen“ Erzvorkommen in der Normandie und Bretagne geschrieben. Die französischen Vorkommen lieferten vor dem Kriege circa 50 Prozent der gesamten französischen Eisenerzproduktion. Das kennzeichnet ihre Bedeutung. Noch im Jahre 1917 vorbereitete allentstän-amerikanische Schriften sprechen noch gar nicht oder nur neubeuber von den normandisch-bretagnischen Erzvorkommen, sondern die französischen Erzvorräte werden da noch auf nur insgesamt 3300 Mill. Tonnen beziffert! Ein deutscher lothringischer Geschichtswissenschaftler, der Bergarbeiter Dr. Friedemann, hat in der Internationales Zeitschrift „Gild-Auf“ (Nr. 42, 43, 45 und 46, Jahrgang 1916) auf Grund von Beobachtungen, die er noch im Frühjahr 1914 „au Ort und Stelle“ angestellt hat, ausführlich über die normandisch-bretagnischen Erzvorkommen geschrieben. Was dieser Sach- und Ortskundige davon positiv berichtet, ist auch sehr vorsichtig gehalten, bleibt jedenfalls sehr weit hinter den imenigen Angaben zurück, mit denen jetzt hantiert wird.

Nehmen wir jedoch ruhig an, im Westen Frankreichs lagerten noch viel mehr Eisenerze als im südlichen Württemberg. Dafür ist Deutschland das weitaus lothringischste Land Europas und das kohlereichste Land der Welt! Wenn uns deshalb die anpreisenden französischen Hüttenbesitzer täuschen mit der Forderung: „Deutschland muß uns das Saarhaufengebiet geben, weil wir nicht genug Kohlen haben“ (das ist der Fall), und ferner fordern: „Deutschland hat einen reichen Werksbau an Kalialzkalien, darum muß es uns das Glimm geben, dessen Kaliterzwerke wir brauchen“ (auch das ist der Fall), wie werden wir uns dazu stellen?

Unsere selbstverständliche Antwort lautet: „Achtung! Achtung! vom Deutschen Reich geben wir her, es sei denn, wir würden dazu durch die Niederwerfung unserer Landesverteidigung gezwungen. Wäre über uns aber dieses Unglück, dann würden wir und unsere Nachkommen uns rufen, das Berliners so rasch wie möglich wieder zu holen!“ Das bedeutet natürlich neue, gewaltige Kriegszugriffe, bedeutete aber kurz oder lang neuen Krieg, neuen Menschenmord!

Wer das verhindern, wer seine Kinder und Kindeskinde vor noch Schrecklicherem, als wir in diesem entsetzlichen Krieg zu erleben und zu leiden haben, beschützen will, der muß trotz Kriegsgeschrei und Völkerverehrung versuchen, auch das zukünftig Verhältnis der Kulturvölker nach dem stilligen Grundgesetz zu gestalten: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“

Dieser humanen Neuordnung des internationalen Völkerverhältnisses stehen sich die traditionellen, in jahrtausendelangen Siedensingen geformten Anhängen des Gewaltsystems entgegen. Diese Verankerung ist international. Am rücksichtslosesten wird sie vertreten von denen, die den Krieg als „Menschheitsarbeit“, „Kulturarbeit“, „heroische“, „idyllische“ u. dergl. m. geradesu verheißeln. Was der Krieg in Wirklichkeit für ein graufiger Dämon ist, das erleben wir. Sollen wir oder unsere Kinder die erhöhte Grausigkeit eines neuen Weltkrieges erleiden müssen? Ist es „Landesverrat“, das verhindern zu wollen?

Es hat ja nun leider einwachen noch den Anschein, daß nach diesem Krieg nur ein katastrophaler Waffenstillstand eintreten wird. Von einem wirklichen Frieden im Osten kann wahrheitsgemäß noch nicht die Rede sein. Nachdem sich die Weltmächte beharrlich weigerten, auch nur versuchsweise auf die wiederholten deutschen Angebote zu Friedensverhandlungen einzugehen, blieb zum Unglück für die Menschheit nichts anderes übrig, als die Kriegswaffen einzusetzen zu lassen. Wir können nur wünschen, daß das Schlachten im Westen bald mit dem Siege Deutschlands beendet wird. Nun der nordamerikanische Präsident Wilson in seiner jüngsten Rede sogar an die „rücksichtslose Gewalt“

appelliert hat, müssen wir Deutsche zeigen, daß uns auch diese Gewalt nicht niederknien kann! So tieftraurig es für die Menschheit ist, daß es auch noch zu dieser wahnsinnigen Verflechtung kam, die Macht haben in den Ententemächten dürfen nicht über uns triumphieren. Wir dürfen nicht besiegt werden! Nur schwindelhaftes Schreibnackte können die Freiheit aufbringen, uns zu verächtlichen, wir seien irgendwie „verpflichtet“, das Unglück unserer Volksgenossen zu wollen.

Der für uns jetzt notwendige rasche Sieg im Westen wird uns jedoch nicht den erhofften dauernden Frieden und die unbedingt erforderliche volks- und weltwirtschaftliche Bewegungsfreiheit bringen. Wenn beim Friedensschluß die rücksichtslose Gewaltpolitik das Szepter führt, die der Schreibnackt in seinem Schwindelungsblatt bekräftigt.

### Robert Smillie für Verständigungsfrieden!

Als eine treffliche Ergänzung vorstehender Ausführungen kommt aus England die Nachricht über die in Leicester abgehaltene Jahresversammlung der britischen sozialistischen Arbeiterpartei. Parlamentsmitglied Ph. Snowden kritisierte scharf die kriegerische Politik des Premierministers Lloyd George. Frau Snowden erklärte, von dieser Versammlung müsse die Parole ausgehen: „Nieder mit Lloyd George!“ und empfahl eine diesbezügliche Resolution. Der Vorsitzende des 700 000 Mitglieder zählenden britischen Bergarbeiterbundes, Robert Smillie, unterstützte diese Resolution und sagte u. a.:

„Er beklage die auf beiden Seiten betriebene Völkerverehrung durch die Kinneinpreßerei: „Wie ich nicht wünsche, daß die Deutschen unser Land überrennen, so wünsche ich nicht, daß wir Deutschland überrennen!“

Bravo! Unser alter Kamerad Smillie erweist sich so wieder als ein tapferer Vertreter der Völkerverständigung. Sicherlich wird er deswegen von der Kinneinpreßerei seines Landes des „Landesverrats“ bezichtigt, und wahrscheinlich werden ihm die Kriegshetze vor, mit „deutschem Gelde bestochen“ zu sein. Wir glauben aber, daß Smillie der wahren Stimmung der des Völkerverständigen längst müde, von den Kriegshetzern ausgehauenen breiten Volkswaffen Ausdruck gegeben hat. Wir empfehlen die Rede des hervorragenden britischen Gewerkschaftsführers Smillie insbesondere den Deutschen zur Beachtung, die sich bemühen, mit der Bitterung von Feindserungen Kriegsberauschter, im übrigen unbedeutender qualitativer Arbeitervertreter den Nachweis zu führen, daß die englische Arbeiterpartei immer noch dem Lloyd George Gefolgschaft leiste. Die von Snowden und Smillie empfohlene Resolution gegen Lloyd George fand die einstimmige Annahme der Jahresversammlung der sozialistischen Arbeiterpartei.

### Gleiches Wahlrecht!

Die Wahlrechtskommission des preussischen Landtags berichtigte sich bis zum 11. April, nachdem sie die Regierungsvorlage „In erster Lesung“ gründlich verhungert hatte. In erster Lesung am 21. Februar 1918 wurde — das gleiche Wahlrecht mit 20 gegen 15, in der zweiten Lesung am 11. April 1918 mit 19 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Nach der konserverpartei-nationalliberalen Kommissionsmehrheit soll kein gleiches sondern ein Stimmklassenwahlrecht eingeführt werden, das den Personen mit hohen Einkommen und Vermögen, wenn sie sich auch durch Kriegsdienste bereichern, doppelt, dreifach so viel, evtl. noch mehr Stimmrecht gibt, wie den Armen und Perarmten, wenn diese auch auf den Schlachtfeldern gekämpft und geküßt haben für die Ersten des Reiches und des Staates. Von den 413 Landtagsmitgliedern brauchen nur 222 gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen, dann ist die Regierungsvorlage abgelehnt. Diese 222 werden aber reichlich gestellt seitens der Konservativen (143 Fraktionsmitglieder), Freikonservativen (33), Nationalliberalen (71) und der Zentrumspartei, die sich als Gegner des Volkerechts bekannt haben. Hat der Reichentwurf das Abgeordnetenhaus passiert, dann hat das Herrenhaus über ihn zu beschließen. Es ist nicht nur für den vorliegenden Fall, sondern allgemein interessant, unseren Kameraden zu zeigen, was in „Parlamenten“ im 20. Jahrhundert noch möglich ist und sei deshalb die gegenwärtige Zusammensetzung des preussischen Herrenhauses nach dem jüngsten Bericht seiner „Matrifikommission“ aufgeführt. Die erlauchte und hochbedeutsame Mitgliedschaft besteht aus 117 erblich berechtigten Prinzen, Fürsten, vormaligen reichsadligen Säulern und dergleichen, 180 lebenslängliche Berechtigte (vorwiegend Seebädel, Latifundien, Adelskommunitäten, nur 51 Städtevertreter), im ganzen „Berechtigte“ 402, wovon 20 Berechtigungen „ruhen“, so daß gegenwärtig 380 Stimmenabgeber vorhanden sind. Von ihnen gehören mindestens 250 dem „Stand“ der Prinzen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Barone, Freiherrn an, die im hochadeligen Kreise angetrauen sind und darin leben. Die Gesellschaft des modernen Grafen Vert von Warthenberg, der ganz Preußen als seinen Enkelbesitz erbt, ist im Herrenhaus erdrückend groß.

Wird zum Wiederbeginn ihrer Sitzungen, am 9. April, haben die hochadeligen, unreaktionären Herrenhäuser sich wieder unabweisbar für Völkerverständigung, innen- und außerpolitisches Gewaltstücken bekannt. Die Regierungsvertreter haben zwar mit lobenswerter Schärfe ihren Willen, die Wahlrechtsreform „mit allen verfassungsmöglichen Mitteln“ durchzusetzen, erklärt. Aber was wird die Reaktion machen, wenn die volkrechtsfeindlichen Mehrheiten im Abgeordnetenhause und im Herrenhause diese Reform ablehnen? Verschieben die Reformende die Verabschiedung der Gesetzesentwürfe etwa deshalb (vor dem Spätherbst 1918 soll überhaupt nicht an die Erledigung zu denken sein!), weil die Herren annehmen, die Regierung doch noch zum Zurückweichen zu zwingen?

Wenn die Verfechter der Wahlrechtsreform aber nicht auf ein Zurückweichen der Regierung hoffen, dann rechnen sie wohl auf das Volk, „den großen Lämmer!“ auf das Gelächern des Interesses des Volkes an der demokratischen Lösung der Wahlrechtsfrage! Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Wahlrechtsfeinde auf die Zermürbung des Volkswillens rechnen und deshalb verwickeln: „Zeit gewonnen, alles oder doch vieles gewonnen“. Die Gemeindefunktionen sind aber so außerordentlich an dem Abba der preussischen Junker- und Starnmacherpolitik interessiert, daß sie nicht zu oft den Kollegen und Kollegen zu rufen können: „Von der preussischen Wahlrechtsreform hängt außerordentlich viel für die deutsche Sozialerhebung, namentlich für die tatsächliche Stellung der Gewerkschaften ab! Ist die bisherige Verabschiedung dieser Reform, schon eine Verhöhnung der Arbeiterpartei, das Vereiteln der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden!“

In einer vom Gewerkschaftskartell Oberhausen einberufenen großen Volksversammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die heutige Versammlung protestiert entschieden gegen die Vergewaltigung der Regierungsvorlage zur Reform des preussischen Landtagswahlrechts durch die volkrechtsfeindliche Mehrheit in der Wahlrechtskommission des Landtags. Was die Regierungsvorlage hat, entspricht nicht einmal den gerechten Ansprüchen der wirklich arbeitenden Volkswaffen auf eine zeitgemäße Reform des preussischen Landtags. Es ist darum nur

als eine Mindestreform zu bezeichnen. Das Verhüten selbst dieser Mindestreform muß von der Arbeiterschaft als ein Faustschlag ins Gesicht empfunden werden, den sich die Entrechteten nicht ruhig gefallen lassen dürfen. Die alte Volksforderung: gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht muß verwirklicht werden. In dieser Forderung muß die Arbeiterschaft unter allen Umständen festhalten.“

### Erfahrungen mit den Schlichtungsausschüssen in der Kaliindustrie.

Uns wird geschrieben: Beim Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes gingen die Ansichten über den Wert desselben für die Arbeiterschaft sehr erheblich auseinander. Ein Teil erblickte darin nichts weiter, als eine Fesselung der Arbeiter mit allen Nachteilen, ein anderer Teil sah erhebliche Vorteile für die Arbeiter darin. Insbesondere sollte die Bestimmung, daß eine angemessene Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zum Verlassen der Arbeit (nach Zuerkennung des Abschiedsgeldes) berechtigt, und daß die Schlichtungsausschüsse bei Lohnstreitigkeiten zwischen Belegschaften und Werk eine Entscheidung zu fällen haben, ein erheblicher Vorteil für die Arbeiter sein. Da es aber in der Praxis weniger auf das Gesetz, als auf seine Anwendung und Auslegung ankommt, haben wir uns bisher jeder Beurteilung enthalten. Jetzt aber, nach längerer Erfahrung, lassen sich die Wirkungen des Gesetzes übersehen. Allerdings gehen auch jetzt die Ansichten darüber in den einzelnen Betrieben und für die einzelnen Schlichtungsausschüsse sehr weit auseinander, und es soll auch unsererseits heute nicht eine einseitige Beurteilung versucht, sondern nur Erfahrung wiedergegeben werden. Soviel aber kann vorweg gesagt werden, daß sich diese Erfahrungen keineswegs mit den in das Gesetz gesetzten Erwartungen decken.

Zunächst glanzte die Arbeiterschaft, im § 9 des Hilfsdienstgesetzes die Möglichkeit zu haben, durch Abkehr in andere kriegswirtschaftliche Betriebe mit höherem Lohn sich das Arbeitsverhältnis verbessern und so auch bessernd auf die Lohnverhältnisse im eigenen Beruf einwirken zu können. Für die Stein- und Braunkohlenindustrie ist ja dieses Recht durch Anordnung des Kriegsausschusses beseitigt worden. Für die Stahl- und Erzkohlgewerke blieb dieses Recht zwar bestehen, aber praktisch ist auch für sie davon nicht viel übrig geblieben. Zunächst ist es heute fast unmöglich, den vom Arbeiter verlangten Verweis (Weichenlegung), daß er sich sein Arbeitsverhältnis verbessern kann, zu erzwingen, weil allgemein die Arbeitgeber solche Weichenlegungen verweigern. Von einigen Schlichtungsausschüssen werden zwar die Löhne der neuen Arbeitsstelle amtlich festgestellt, aber keineswegs von allen. Fast allgemein wird aber der Begriff: Verbesserung des Arbeitsverhältnisses, so eng ausgelegt, daß nur in vereinzelten Fällen der Abkehrigen zu erlangen ist. Die Praxis der Schlichtung, den durchschnittlichen Schlichtslohn der Vergarbeiter in Stundenlohn umzurechnen, ist zwar falsch, sie wird aber allgemein geübt. Hat nun ein Vergarbeiter bei ständiger Arbeit 8 Mark Lohn, und er bekommt in einem anderen kriegswirtschaftlichen Betriebe pro Stunde 1 Mark Lohn, so erkennt man eine angemessene Verbesserung des Arbeitsverhältnisses nicht an, da ja der Stundenlohn derselbe sei. Die entscheidende Tatsache, daß der Arbeiter im neuen kriegswirtschaftlichen Betriebe 10 Mark zu seiner wirtschaftlichen Bewertung gewinnt und im Verbleib nur 8 Mark hat, wird nicht berücksichtigt. Sehr häufig sind die Fälle, in denen Arbeiter nach einem anderen Ort wollen, wo sie ihre Familie haben, dort allerdings auch nur denselben Lohn verdienen. Man erkennt darin wohl eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters, aber keine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses an. In leider zu vielen Fällen tut auch der Schlichter seine ganze Dienstleistung für die Werke hierbei. Alles Abstreifen seitens anderer Stellen hilft hier nichts, geht mir es von den Werken hoch. Reichlich sind die Fälle, in denen Arbeiter, geküßt auf neue, besser entlohnte Arbeit, ihre bisherige Arbeit kündigen, sofort nach Ablauf der Kündigungsfrist ihre Einberufung bekamen, sie somit die neue Arbeitsstelle nicht antreten konnten. Selbst also, wenn es gelingt, alle Formalitäten nach dem Gesetz und der geübten Praxis der Schlichtung zu erfüllen, so räumt der Schlichter mit diesem letzten Quantchen Möglichkeit auch noch auf. Einzige kommt weiter noch, daß die Werke in der Kaliindustrie außerordentlich gut verhandeln haben, ihre Rollen bei den Schlichtungsausschüssen zu verteilen. Möglichst zahlreich sind ihre Vertreter. Alle drei bis vier zusammenhängende Werke haben einen Vertreter, die je nach vorliegenden Sachen sich verteilen. An einem Tage erlebten wir vor einem Schlichtungsausschuß, daß die Vertreter der Werke dreimal wechselten. Wie gut hierdurch die Interessen der Werke gewahrt werden, ist nur dem Eingeweihten verständlich. Seitens der Arbeiter können wir dieses nicht sagen. In welcher Weise mit solcher Verteilung der Rollen die Werke auf die Schlichtungsausschüsse einwirken wollen, zeigt ein Brief vom Kalimeter Franz Adalbert in Oldau vom 6. November 1917 an den Vertreter der dortigen Werke, Herrn Direktor Lange in Oldau. Das Werk beklagt sich in dem Briefe sehr über das Bestreben der Arbeiter, in andere Betriebe mit höherem Lohn zu gehen. Solches Streben sei für die Kaliwerke gefährlich und wird der Weisheit, Herr Lange, ersucht, mit allen Mitteln beim Schlichtungsausschuß zu versuchen, solchen „Lohntreibern“ Einhalt zu tun.

Noch schlimmer sind die Erfahrungen der Kaliarbeiter mit den Schlichtungsausschüssen bei Anrufung in Lohnstreitigkeiten gemäß § 13 des Hilfsdienstgesetzes. Ohne Einzelheiten anzuführen, wollen wir nur die seit Dezember v. J. bis jetzt gefällten Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse im Bereiche der Kaliindustrie des Bezirks Hannover hier summarisch bekannt geben. Keine Kritik kann schärfer sein, als die Entscheidungen selbst. Seit November v. J. haben wir im Auftrage der Belegschaften an 29 Werke Forderungen auf Lohnhöhung gestellt. Auf 15 Werken kam ohne Anrufung der Schlichtungsausschüsse eine Einigung zustande und wurde eine Lohnhöhung gewährt. 12 Belegschaften riefen die Entscheidung der Schlichtungsausschüsse an, weil kein Entgegenkommen seitens der Werke zu erzielen war, und in allen 12 Fällen wurden die Arbeiter abgewiesen. Alle Kritik würde dieses Resultat nur abschwächen. Merkwürdig ist bei diesen die Arbeiter abweisenden Entscheidungen die Idogenemenschlichkeit mit den Kalimeterwerken. Die Begründung der abweisenden Entscheidungen geht meist dahin: Eine Kollage der Arbeiter wird anerkannt. Die Werke haben aber nachgewiesen, daß sie keinen oder nur ganz geringen Gewinn erzielen, und unter diesen Umständen könne man den Werken Lohnhöhungen nicht zumuten. Die Erhaltung und Entwicklung der Arbeitskraft der Arbeiter und ihrer Kinder ist also für die Schlichtungsausschüsse von geringerer Bedeutung im väterländischen Interesse, als der Gewinn der Werke. Wenn laufende Arbeiter mit ihren Familien darben, so erscheint das lange nicht so schlimm, als wenn reiche Kapitalisten in irgend einem Betriebe oder in der Industrie keinen Gewinn erzielen. Laufende Arbeiter mühten sich oft mit einem Spieß trockenem Brot zur Grube gehen, die Kleider der Kinder sind heruntergerissen, weil der Lohn nicht zu Anschaffungen hinreicht. Aber das ist nicht so schlimm, schlimmer ist, wenn reiche Leute keinen Gewinn erzielen, obwohl sie noch kein trockenem Brot gegessen haben, und sich heute noch genau so modern kleiden als früher, wenn auch etwas teurer. Eine Verkennung des väterländischen Interesses ohne gleichen. Man unterschätze auch die verbitternde Wirkung solcher Entscheidungen auf die Arbeiter nicht. Fürsich Werk, die genau so schlecht stehen, als die 12, geben ihren Arbeitern ohne Anrufung



der Schlichtungsausschüsse eine Lohnerhöhung, und bei 12 Werken entscheiden die Schlichtungsausschüsse, ihr Arbeiter habt nichts zu kriegen. Und das von Instanzen, auf die die Arbeiter ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, die eingeleitet wurden, um den Arbeitern ihr Recht zu verschaffen. Man verdanke es den Arbeitern nicht, wenn sie der Auffassung Raum geben: Alle Pflichten aus dem Gesetz auf die Schultern der Arbeiter, alle Rechte aber zu Gunsten der Werke.

Bei zwei Werken konnte bisher weder eine Lohnerhöhung erzielt, noch der Schlichtungsausschuss anrufen werden, weil der Arbeiterausschuss, eingeschüchtert, sich weigert, den Schlichtungsausschuss überhaupt anzurufen. Eine Beschwerde gegen den Arbeiterausschuss konnte bisher nicht erledigt werden. Eine Anfrage beim Vertreter der Kriegsamtsstelle erbrachte nur den Bescheid, daß das Gesetz in dieser Hinsicht eine Lücke habe und eine Möglichkeit, renitente Arbeiterausschüsse zur Anrufung der Schlichtungsausschüsse zu veranlassen, nicht bestehe.

Mit zwei Schlichtungsausschüssen haben wir noch besondere Erfahrungen gesammelt. Nach der Verordnung des Kriegsamts vom 30. Januar 1917 (§ 12) sollen die Beschwerden innerhalb einer Woche vor dem Schlichtungsausschuss zur Verhandlung gebracht werden. Vor dem Silesheimer Schlichtungsausschuss mußten wir aber 8 Wochen auf eine Entscheidung warten. Der Herr Vorsitzende begründete diese Verzögerung mit fortgesetzten Vermittlungen und Ermittlungen. Was sein, aber es erscheint den Arbeitern eigentümlich, daß sich diese Ermittlungen nur bei den Werken geltend machen, bei den Arbeitern ist in der Zeit auch nicht eine einzige Anfrage erfolgt. Durch Beschwerde an das Kriegsamtsamt erfahren wir dann, daß der Herr Vorsitzende krank gewesen ist. Wertwürdig, daß da nicht sein Vertreter einspringen konnte. Wäre schließlich der Vorsitzende gestorben, konnte nach dieser Logik überhaupt keine Entscheidung zustande kommen.

Die drastischsten Erfahrungen mußten wir aber vor dem Schlichtungsausschuss Celle machen, dessen Vorsitzender, Herr Gewerberat Lampe, aus seiner Unmässigkeit gegen die ganze Einrichtung gar keinen Gehl machte.

Zunächst ist dieser Herr kein Freund von der Zulassung der Gewerkschaftsbeamten als Mundanwälte. Dadurch würden nur Allgemeinheiten breit getrieben, die er verhindern müsse, dies war die Ansicht des Herrn Vorsitzenden, ohne den Mundanwalt auch nur mit einem Wort gehört zu haben. Als dann der Mundanwalt aber doch zugelassen werden mußte, unterband ihm der Vorsitzende die Möglichkeit, Vergleiche mit den Löhnen in anderen Betrieben anzustellen. Der Vorsitzende erklärte, daß er selbst die Löhne von anderen Werken eingeholt habe, diese dürfe er aber öffentlich nicht mitteilen, da sie ihm vertraulich übergeben seien. Er würde darüber aber die Besitzer in geheimer Beratung informieren. Eine eigentümliche Beweiswürdigung. Der Herr Vorsitzende wirft Beweismaterial in die Waagschale der Entscheidungen, welches in öffentlicher Verhandlung auf seine Nichtzeit nicht geprüft werden kann. Eine Beweiswürdigung wider Gesetz und Recht. Bei der Abstimmung über die Zulassung des Gewerkschaftsbeamten als Mundanwalt stimmte der Vorsitzende zuerit ab, dann fing er bei den Arbeitgebern an und hörte bei den Arbeitern auf. Zweifelloser Verlust einer Beeinflussung, mit der er kein Glück hatte. Am drastischsten aber gestaltete sich die Begründung der Entscheidung dieses Schlichtungsausschusses, die dahingehend lautete: Der Lohn der Kalarbeiter ist gesetzlich geregelt, der gesetzliche Lohn ist von den Werken gezahlt, und darüber hinauszugehen, liegt für den Schlichtungsausschuss keine Veranlassung vor. Schrumm. Und das bei Werken, denen nachgewiesen wurde, daß sie erheblich niedrigeren Lohn zahlten, als andere Werke. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung harret noch der Erledigung durch das Kriegsamtsamt, die auch recht lange auf sich warten läßt.

Die Worte des Abgeordneten Seine: Das Hilfsdienstgesetz müsse mit polken Lettern in die Gewerkschaftsgeschichte eingetragen werden, finden nach diesen Erfahrungen bei den Arbeitern keinen Widerhall.

Vorstehende Darlegungen treffen zunächst den Kern der Sache nicht. Wie das Hilfsdienstgesetz beurteilt wurde, ist nicht entscheidend, sondern ob es die Arbeitervertreter im Reichstag hindern oder besser machen könnten. Hindern konnten sie es nicht und besser machen kann, weil dazu ihre Macht nicht ausreichte. Was sollten sie da tun? Ablehnen! Damit wäre doch nur erreicht worden, daß der Zwang blieb, aber ohne jede Milderung, ohne jeden Schutz vor Willkür. Dieses suchten die Arbeitervertreter zu verhindern, und auf das Ergebnis dieser Tätigkeit beziehen sich offenbar auch die Worte des Abgeordneten Seine.

Weiter werden das Hilfsdienstgesetz an sich und die Art seiner Anwendung nicht klar genug auseinander gehalten. Die Frage, wird das Gesetz erfüllt, ist gar nicht berührt. Darauf kommt es aber doch hauptsächlich an. Alles andere sind Begleiterscheinungen, die sich den Macht- und sonstigen Verhältnissen entsprechend gestalten. Ein Gesetz wird nur erfüllt und kann nur erfüllt werden, wenn eine Macht besteht, die ihm Geltung verschafft. Daß den Kalarbeitern diese Macht fehlt, ist ihre eigene Schuld. Warum haben sie sich nicht restlos unserem Verbände angeschlossen?

Das Hilfsdienstgesetz gefällt uns ebensowenig, wie manches andere Gesetz. Noch weniger gefällt uns die Art der Anwendung und Auslegung. Aber auch das beste Gesetz bleibt ein toter Buchstabe, wo Macht und Fähigkeiten fehlen, es zu handhaben. Das haben die Werksbesitzer früh genug erkannt, und sie sind den Arbeitern da in jeder Beziehung mit Gebenmühenhieseln voraus. Unter Wehklagen ändert daran nichts. Folgen wir ihrem Beispiel! Nur dann wird es anders!

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Gewerkschaftlicher Wiederaufbau nach dem Kriege.

Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission gibt über die Mitgliederbewegung der freien Gewerkschaften seit Kriegsbeginn folgende Zahlen:

Jahr Ende	Mitgliederzahl	deponierte männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder
1913:	2 525 042	2 236 777	228 265
1914:	1 502 911	1 311 179	191 732
1915:	994 853	819 872	174 981
1916:	944 575	742 665	201 910
1917:	1 275 345	942 513	332 832

Selbstverständlich sind dabei die im Heeresdienst befindlichen Mitglieder nicht mitgerechnet. Die Zahl der gewerkschaftlichen Verwaltungsmittel ging von 11 485 auf 9 462 zurück. Das Vermögen der Gewerkschaften sank von 75 Millionen auf 65 Millionen Mark, den Metallarbeiterverband nicht eingerechnet, der seit 1916 keine Zahlen mehr über seinen Vermögensstand herausgibt. Angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten der Übergangswirtschaft und der außerordentlichen Machtförderung des Unternehmertums in der Landwirtschaft und Rüstungsindustrie bezeichnet das „Korrespondenzblatt“ als dringende Aufgabe für den Augenblick den sofortigen Wiederaufbau der Gewerkschaften. Sie müßten rechtzeitig für den Frieden rüsten, denn alles komme auf den ersten Augenblick an. Verlage die Gewerkschaftsorganisation in dem Moment, da die Massen auf den Friedensarbeitsmarkt zuströmen, so ist ihr Werk auf Jahre hinaus geschädigt und zur Erfolglosigkeit verurteilt. Mit der Demobilisierung der Heere beginnt die Mobilisierung der Gewerkschaften.

### Konferenz der Vertreter der Berufsverbände.

Die letzte Vorstandssitzung der freien Gewerkschaften, die am 25. und 26. März in Berlin stattfand, genehmigte nach dem ausführlichen Bericht des „Korrespondenzblattes“ zunächst den Geschäfts- und Kassensbericht der Generalkommission für 1917. Der entstandene Fehlposten von 114 069,28 Mark wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gedeckt, das dadurch auf 224 148 Mark zurückging.

Der Gesellschaft für soziale Reform ist die Generalkommission als Mitglied beigetreten. Die Vorstandskonferenz beschäftigte sich auch mit dem Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer (Sitz Berlin) und faßte dazu nahezu einstimmig folgenden Beschlus:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer in befürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden. Die Entsendung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.“

Hauptberatungsgegenstand der Vorstandskonferenz war eine Eingabe über die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Gemäß dem Referat Umbreit entschied sich die Vorstandskonferenz, den früheren Standpunkt der Gewerkschaften aufzugeben, der nur Reichsausschüsse zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung nach dem sogenannten Genter System forderte und eine öffentlich rechtliche allgemeine zwangswirtschaftliche Arbeitslosenversicherung zu verlangen. Angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit und der Gefahr, die dem Gewerkschaften die Kosten für diese ohne ihr Zutun entstandene Erscheinung nicht mehr aufbürden. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftsvertretern zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gesetzgebenden Körperschaften beraten werden.

### Internationale Rundschau.

#### Was nützen jetzt noch „Grenzsicherungen“?

Die Politiker der Wirtschaftsklassen, welche das Wort: „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ in Vergessenheit bringen wollen, erklären, unsere Landesgrenzen müßten „besser gesichert werden“ durch Anexionen der betreffenden Grenzgebiete. Unsere Leser wissen, daß ein neues deutsches Reichsgeschick Paris aus einer Entfernung von über 100 Kilometern beschließt! Ueber die Leistungsmöglichkeit eines so weittragenden Geschickes schreibt ein artilleristischer Fachmann in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ (Nr. 244):

„100 Kilometer sind eine Entfernung wie von Berlin bis weit jenseits Frankfurt an der Oder, fast bis Cottbus, noch ein Stück über die Elbe hinweg bei Wittenberg, fast bis Burg bei Magdeburg, bis Stendal, Neu-Strelitz, Prenzlau und etwa noch 20 Kilometer weiter als Küstrin; wenn man den Bahnhof Alexanderplatz als Mittelpunkt des Kreises annimmt. Man könnte ferner mit diesem Geschick von Köln nach Lüttich, von Mainz bis fast nach Trier oder von Stralsburg bis Nauch ziehen, auch von Glogau bequeme bis Breslau, von Danzig bis Pillau, von Stettin bis Greifswald, von Kiel bis Hamburg und von Cuxhaven noch einmal so weit, als bis nach Seeloland, Saundor und Bremen könnten sich gegenseitig damit beschließen, auch Düsseldorf und Koblenz, und von Magdeburg würden seine Geschäfte Potsdam erreichen. Von Frankfurt am Main aus wären Speyer, Würzburg und Coblenz bequeme im Feuerbereich.“

Was nützen im Zeitalter so ungeheurer weittragender Granatenwerfer die „Grenzsicherungen“ durch „hinausschieben“ der „Grenzen“? Oder man müßte die Grenzen — bis „ans Ende der Welt“ hinauschieben. Denn sonst schiebt das 100-Kilometer-Geschick immer noch weit über die Grenzen in das feindliche Land hinein.

### Weiterer Aufstieg der holländischen Bergarbeiterchaft.

Unter holländischer Bruderverband zählte am 1. April 1918 Mitglieder, im Monat März hat er wieder über 300 gewonnen. Er war während des Krieges (1915) auf nur 5-600 herabgesunken. Wie gratulieren unserem Bruderverband zu seinem schönen Fortschritt und wünschen, daß die deutschen Bergarbeiter in allen Revieren mit ihren holländischen Kameraden in der Mitgliederwerbung rüstig weiterfeiern.

### Der junge ungarische Bergarbeiterverband

ist in starker Ausbreitung begriffen. Wie wir seinem Fachorgan „Banyamunkas“ entnehmen, haben sich schon zahlreiche Ortsgruppen gebildet. Es finden massenhaft besuchte Werberveranstaltungen statt. Wie stark das Bedürfnis nach Organisation in der ungarischen Bergarbeiterchaft empfunden wird, geht daraus hervor, daß nach einer riesig stark besuchten Versammlung im Bezirk Anna sich gleich über 2000 Kameraden dem Verbände anschlossen. Dieses sprunghafte Anwachsen der Organisation hat aber auch eine Schwachseite. Die eben organisierten, gewerkschaftlich noch ungeschulten Belegschaften sind wohl des Glaubens, nun mit einem Schlage die argen Mißstände in den Bergwerken beseitigen zu können. Das Fachorgan sieht sich deshalb genötigt, die Kameraden zu mahnen, zu bedenken, daß die jetzige Notlage nicht von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden kann. Es müsse beharrliche, geduldige, systematische Organisations- und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Das Fachorgan warnt die Kameraden vor den „Gegnern der Organisation, die sich immer der Gründung des Bergarbeiterverbandes widersetzen haben, die jetzt mit Gift und Galle das Aufblühen derselben verhindern“, die Einigkeit stören möchten, wenn nicht anders, kann durch Anrufen von „Maralen und wilden Streiks“! Diese beherrigende Mahnung läßt erkennen, mit was für skrupellosen Feinden die junge Organisation zu kämpfen hat.

### Knappschaffliches.

#### Generalversammlung des Halberstädter Knappschaffvereins.

Am 19. März fand in Halberstadt die Generalversammlung dieses Knappschaffvereins statt. Anwesend waren außer dem Vorstand ein Vertreter der Reichsbehörde, 60 Aelteste mit 159 Stimmen und 27 Werkvertreter mit 120 Stimmen.

Vom Vorstand war den Teilnehmern an der Generalversammlung eine Vorlage zur Abänderung der Satzung vorgelegt worden, und wurden vor Eröffnung der Versammlung vom Festen Schmidt Anträge überreicht, die von circa 30 Aeltesten unterstützt waren. Der Vorsitzende befragte sich über zu späte Unterstellung der Anträge. Es sei nicht möglich, in dieser kurzen Zeit die Tragweite derselben zu übersehen. Schmidt wies darauf hin, daß auf Grund des Statuts betr. der Unterstützungsfrage die Möglichkeit genommen wäre, vorher etwas zu unternehmen, zumal man auch noch mit der alten Gewohnheit, eine Stunde vor Beginn der Versammlung eine Preisprechung der Aeltesten voranzugehen zu lassen, gebrochen wurde. Hierauf sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, die Anträge wenigstens 2 Tage vor der Versammlung einzureichen und die Unterstützungsfrage vor oder während der Generalversammlung zu stellen. Dies wurde zugestimmt.

Bei den Abänderungsanträgen des Vorstandes handelt es sich um Bestimmungen des Preisrichtervertrages. Es sind Erleich-

terungen für Mitglieder anderer preussischer Knappschaffvereine, die im Vereinsbezirk des Halberstädter Knappschaffvereins Arbeit aufnehmen. Diese können ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter mit ihrem bisherigen Dienstalter in die Pensionskasse übernommen werden. Ferner ist zur Erhaltung der erworbenen Ansprüche auf die Pensionskassenleistungen an Stelle der bisherigen Frist von 6 Monaten eine solche von 12 Monaten gesetzt.

Zu den Anträgen des Vorstandes: Erhöhung des Grundlohnes, sowie die Erhöhung des Krankengeldes, hatten unsere Aeltesten weitergehende Anträge gestellt, diese sind abgelehnt worden.

Die Anträge des Vorstandes sahen eine Erhöhung der Grundlohne in Klasse 6 von 5 auf 5,50 Mark, in Klasse 7 von 6 auf 6,80 Mark vor. Das Krankengeld stellt sich demnach in Klasse 6 auf 2,75 Mark, bis jetzt 2,50 Mark, in Klasse 7 auf 3,40 Mark, bis jetzt 3 Mark, pro Tag.

Dazu waren von den Verbandsältesten folgende weitergehende Anträge gestellt: Erhöhung des Grundlohnes in Klasse 6 auf 6 Mark, Klasse 7 auf 8 Mark, und 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld. Diese Anträge wurden leider abgelehnt.

Abgelehnt wurde sodann ein neuer Antrag des Vorstandes, eine Klasse 8 für Mitglieder mit einem Jahreseinkommen von 2500 Mark und darüber zu schaffen.

Alle übrigen Anträge des Vorstandes, mit einer einzigen Ausnahme, welche die Umrechnung der Bechrsfrist auf die Wartzeit betraf, bedeuteten Verbesserungen für die Mitglieder und wurden angenommen.

Als Fortschritt ist auch das Versprechen des Herrn Vorsitzenden zu bezeichnen, monatlich bei gestellten Anträgen die nach den Satzungen vorgeschriebene Unterstützungsfrage am Tage der Generalversammlung gestellt werden kann.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die Änderungen der Satzungen des Halberstädter Statuts Fortschritte für die Mitglieder bringen; da auch die Erhöhung des Krankengeldes in den Klassen 6 und 7, in der die übergroße Zahl der Arbeiter sind, nicht wie in der Vorstandsvorlage beantragt, ab 1. Juli, sondern schon am 1. April 1918 in Kraft tritt.

Den Mitgliedern des Halberstädter Knappschaffvereins muß aber immer wieder gesagt werden, daß, um alle Reformen durchzuführen, sie sich organisieren müssen. In diese Vorbereitungen erfüllt, dann ist es möglich, aus den Reihen der Arbeiter Vertreter in die Generalversammlungen zu entsenden, welche dann einig und geschlossen die Interessen der Mitglieder mit Erfolg vertreten.

### Nur Kläger und Beklagte können selbständige Rechtsmittel geltend machen.

Der § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren bei knappschafflichen Streitigkeiten (Schiedsgerichts-Ordnung) vom 8. Dezember 1913 gilt nur für Kläger und Beklagte. Dritte Beteiligte können keine selbständigen Rechtsmittel geltend machen. (Entscheidung des Ober-Schiedsgerichts für Knappschaffsangelegenheiten vom 25. September 1917.)

Der Bergmann D., welcher vom ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsverein abgelehnt war und Arbeit im Kohlenrevier im Vereinsbezirk für den Allgemeinen Knappschaffsverein angenommen hatte, stellte einen Invaliditätsantrag beim Allgemeinen Knappschaffsverein. Er war bereits früher beim ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsverein als Invalid. Dort bekam er auf Grund der alten Satzung eine Rente. Bei der erneuten Invaliditätsprüfung war diese Rente ermäßigt worden, weil die neue Satzung des ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsvereins nicht mehr die Rente in alter Höhe vorsieht. D. legte Verlangen ein und verlangte, daß ihm die Rente vom ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsverein in der alten Höhe erneut festgesetzt würde. Der ober-schiedsgerichtliche Knappschaffsverein beantragte unter Bezug auf § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren Einziehung zu dem Spruchverfahren. Der Knappschaffsverein wurde verurteilt, den Anteil der Rente zu lassen, des ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsvereins in alter Höhe festzusetzen. Der Allgemeine Knappschaffsverein gab sich mit dieser Entscheidung zufrieden. Der ober-schiedsgerichtliche Knappschaffsverein wollte unter alten Umständen die Aufhebung der Festsetzung der alten Rentenhöhe durchsetzen, weil D. zuletzt Preisrichtergeld bezog habe. Auch hierin hat das Gericht dem Knappschaffsverein kein Recht gegeben, weil auch das Schiedsgericht der Auffassung war, daß die Satzung des ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsvereins (§ 14 Absatz 1) nur für solche Mitglieder gilt, die aus der veränderungswilligen Beschäftigung ausgeschieden sind. Die Revision des ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsvereins gegen die Entscheidung des Knappschaffs-Oberveränderungsamtes wurde als unzulässig verworfen, da dem ober-schiedsgerichtlichen Knappschaffsverein die Vertretung zur selbständigen Einlegung von Rechtsmitteln bestritten wurde. Wegen ihrer Wichtigkeit lassen wir nachstehend die Entwerdungsgründe des ober-schiedsgerichtlichen folgen:

Nach dem angeführten Urteile sind Parteien der in Rede stehenden Anwartschaftspensionskasse Johann D. und der Allgemeine Knappschaffsverein zu Bochum.

Gegen das Urteil steht nach § 82 des Knappschaffsgesetzes beiden Teilen, d. h. also, D. und dem Knappschaffsverein zu Bochum, die Revision zu. Die beiden Teile haben von dem Rechtsmittel keinen Gebrauch gemacht.

Nun bestimmt aber noch der § 17 der Verordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren bei knappschafflichen Streitigkeiten (Schiedsgerichtsordnung) vom 8. Dezember 1913 (G. S. S. 403):

„Dritte, die am Ausgange des Verfahrens ein berechtigtes Interesse haben, können auf Antrag oder von Amts wegen zum Verfahren zugezogen werden. Solche Dritte sind auch ohne Zuziehung jederzeit berechtigt, dem Verfahren beizutreten, Ausführungen zu machen und Anträge zu stellen.“

Sie sind im Falle der Zuziehung oder des Beitritts von dem Gange und dem Ausgange des Verfahrens in Kenntnis zu setzen.“

Nach Maßgabe dieser Vorschriften war der Revisionskläger zu dem Verfahren vor dem Knappschaffs-Oberveränderungsamt zugezogen. Er war daher befugt, in diesem Verfahren Anträge zu stellen. Zagegen zeigt aus § 17 a. a. O. nicht eine Befugnis zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Entscheidung des Oberveränderungsamtes. Die Stellung des Zugezogenen oder Beigezogenen ist im § 17 a. a. O. anders geregelt, als diejenige des Nebenintervenienten im Zivilprozeß, wie sich schon daraus ergibt, daß ihm nicht, wie den Parteien, eine Anfertigung des Urteils zugutekommen, sondern nur von dem Ausgange des Verfahrens Kenntnis zu geben ist, worauf sich auch das Oberveränderungsamt ordnungsgemäß beschränkt hat.

Erscheint hiernach aber der ober-schiedsgerichtliche Knappschaffsverein als Revisionskläger nicht als ungewissen, so war seine eingelegte Revision als unzulässig zu verwerfen, ohne daß es eines Eingehens auf die Sache selbst bedurfte.“

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Deutschland (Schacht Deutz). Wiederholt ist von verantwortlicher Stelle berichtet worden, es solle kein Zwang zu Ueberrichten angewandt werden, weder direkt noch indirekt. Solche Zusicherungen haben praktisch keinen Wert, wenn nicht eine Macht da ist, die ihnen eventuell Geltung verschafft. Diese fehlt auch auf Deutz, weil die Zahl der Unorganisierten zu groß ist. Darin kann Scheitern liegen. Arbeiter, welche keine



Ueberrichten verfahren, in schlechtere Arbeiten verlegen. So ist z. B. eine Kameradschaft, welche keine Ueberrichten verfahren wollte, in eine Arbeit verlegt worden, wo sie im Januar nur 900 Mark pro Schicht verdiente. Einer anderen Kameradschaft, die bei schlechtem Verdienst keine Ueberrichten verfahren wollte, sagte er: „Dann werde ich euch im nächsten Monat noch ganz was anderes in die Hand drücken.“ Wäre der Steiger etwas hässlicher, würde er vielleicht mehr erreichen. Aber mit einer solchen Sprache und solchen Mitteln schafft er nur Verärgerung. Die Fahrkräfte in seinem Revier könnten einmal einer genauen Kontrolle unterzogen werden. Der Fahrkraft in der zweiten Abteilung ist besonders schlecht. Das alles kann nicht überraschen. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter.

**Zeche Carolus Magnus.** Die Bechen machen ihren Zweck alles dienlich, selbst das Vorrichtungsgeld. So wurde hier am Samstag vor Ostern 1 1/2 Schicht verfahren. Dann gab es — Vorh. h. der abends um 9 1/2 Uhr zur Auszahlung gelangte. Natürlich war da nichts mehr zu haben. Aber der Zweck war erreicht, d. h., die Ueberricht verfahren. Wiederholt haben die verantwortlichen Stellen im Parlament und in Konferenzen erklärt, daß Zwang zu Ueberrichten nicht geübt werden soll. Solche Forderungen sind wertlos, solange die Arbeiter nicht die Macht haben, denselben Geltung zu verschaffen. Darauf ändern auch alle Versprechungen nichts, sondern nur der Anschluß an unseren Verband. Wenn sich die Unorganisierten nicht anschließen wollen, sollen sie uns auch mit ihren Beschwerden unbehelligt lassen.

**Zeche Hugo I.** Am 4. April plachte hier ein Dampfrohr. Trotzdem ließ man die Belegschaft anfahren. Kaum waren die Arbeiter jedoch an ihrer Arbeit angelangt, da kam der Beschäd. ausliefen. Das hätte man der Belegschaft doch sagen können. Im westlichen Stapel nach der 4. Sohle ist ein Arbeiter mit einer Kugel abgetötet, ohne jedoch ernstliche Verletzungen zu erleiden. Das war ein glücklicher Zufall, es hätte ihm auch schlimmer ergehen können. Schuld an dem Abgang trägt die schlechte Verfassung, in der sich der Stapel befindet. Abhilfe ist unbedingt erforderlich.

**Zeche Johann Deimelsberg.** Hier sind die Jugendlichen nicht von den Erwachsenen in der Waiskassa getrennt. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der so schnell wie möglich beseitigt werden muß. Ebenso sind die Lampenverhältnisse unhaltbar. Beschwerden sich die Arbeiter, werden sie vom Lampenmeister angetrieben. Damit wird doch nichts gebessert. Die Arbeiter fordern Abhilfe, und mit Recht; so kann es nicht weiter gehen.

**Zeche ver. Weisheim.** Der Steiger Tempelwolf aus Revier 4 läßt seinen Temperament nur zu oft die Zügel schiefen. Mehr Selbstsucht ist da unbedingt geboten. Wiederholt hat er Arbeiter beleidigt. Das kann doch so nicht weiter gehen. Der neue Betriebsführer glaubt sich anscheinend mit vermehrten Bestrafungen gut einführen zu können. Das ist sicher nicht der richtige Weg. Mit Abziehen ist man viel schneller bei der Hand, wie mit Zulagen. Arbeitern, die eben 12 Mark verdient hatten, wurden schon 20 Pf. vom Wagen abgezogen. Das heißt doch, das Pferd am Schwanz aufhängen. Bessere Temperierung des Wassers und Ordnung in der Waiskassa sind dringend notwendig.

**Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.**

**Salzbergwerk Breilschicht (Tarthun).** In diesem Staatsbetrieb herrscht das Gebot: „Gernig Salz heraus!“ Was „gernig“ ist, hat aber noch kein Arbeiter ergründen können. Auch sonst klabert es in mancher Beziehung. Sogar die Bahnstrecke kann nicht ausreichend Wartung erhalten werden, weil es an Kräften fehlt. Ein älterer Mann und 3 Jungen sollen die notwendigen Arbeiten machen. Das ist natürlich nicht möglich, weil die Bahnstrecke etwa 6 Kilometer lang ist. Zudem soll auch noch das Land des Oberbergamts so reibend bearbeitet und bestellt werden. Und wenn es da nicht richtig klappt, dann — na, die Berginspektion mag sich einmal erkundigen, was es dann gibt. Die Arbeit an der Bahnstrecke bleibt eben liegen. Darum kann es auch nicht übersehen, daß für die Maschine mit mehreren Wagen entzichte. So geht es den Arbeitern; wenn der Zusammenhalt in der Organisation fehlt. Wir wollen nicht weiter auf die Verhältnisse auf Breilschicht eingehen, weil kein Anlaß besteht, für Unorganisierte die Kassen aus dem Feuer zu holen.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg.** Nach dem Vergleich und dem Geiz über den vaterländischen Militärdienst hat der Arbeiterauschuss die Pflicht, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrts-Einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Untersuchers zu bringen und sich darüber zu äußern. Der Arbeiterauschuss der Grube Bergfreiheit bei Schmiedeberg kommt zur Zeit dieser ihm auferlegten Verpflichtung nach. Schon Ende August 1917 wurde dieser von der Belegschaft beauftragt, der Verwaltung nahe zu legen, die Löhne entsprechend der ungeheuren Teuerung anzubessern. Gefordert wurde, daß die Gehälter so abgeändert werden, daß Sauer einen Durchschnittslohn von 750 Mark verdienen können. Die Schichtlöhne sollten ebenfalls eine entsprechende Aufbesserung erfahren. Da die Verwaltung die Wünsche unberücksichtigt ließ, wurde der Schlichtungsausschuss in Hirschberg angerufen. Dieser nahm den Antrag auf Schlichtung der Lohnverhältnisse nicht an, weil nicht der gesamte Arbeiterauschuss demselben unterzeichnet hatte. Daraufhin haben 212 Arbeiter dieser Grube diesen Antrag unterschrieben und an den Schlichtungsausschuss gesandt. Die Unterschriften mußten natürlich gesammelt werden. Drei Arbeiter, welche das besorgten, wurden gemeldet, darunter einer, der 24 Jahre auf Bergfreiheit arbeitete. Am Donnerstag hatten sich etwa 130 Arbeiter in der „Schillerbaude“ versammelt, um zu der Wahrgelung Stellung zu nehmen. Unser Bezirksleiter Grütznert aus Waldenburg gab einen Überblick über die Lohnbewegung. Da der Schlichtungsausschuss noch keine Sitzung anberaumt hat, soll die Sache in Erinnerung gebracht werden. Mit dem Ergebnis der Verhandlung der Verwaltung mit dem Arbeiterauschuss vom 18. März d. J. kann sich die Belegschaft keinesfalls zufriednen lassen. Die Antwort war sehr schäbig. Nach längerer Beratung wurde einstimmig gefordert, daß die Gemäßigten Kameraden, Friede- und Kameraden wieder eingestellt werden sollen. Der Direktion der Königs- und Laurakasse in Obersiebenbrunn soll die Angelegenheit unterbreitet werden. Die für solche Streitigkeiten maßgebenden Vermittlungsbeförden werden angerufen. Bis zum 13. April d. J. soll Klarheit geschaffen werden. Am 14. April soll eine weitere Versammlung tagen, in der Bericht zu erteilen ist. Die Belegschaft wird dann erneut zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

**Preußengrube.** Steiger Klitzmann und Aufseher Reichel treiben die Arbeiter in einer Weise zu immer höherer Leistung an, die Verärgerung hervorruft und nachteilig ist für beide Teile. Dies muß doch seine Grenzen haben. Um die Erziehung gebrochener Kappen, Pelzer und ähnlicher Art, die Steiger Klitzmann, die müssen oft von den Arbeitern erzieht werden, ohne daß eine Entschädigung gezahlt wird. Es wäre zu wünschen, daß die Strecken allgemein besser in Ordnung gehalten würden. Das gilt auch für die Wasserstrecken. Die Bewässerung ist an manchen Stellen nicht ausreichend. Auch da muß Besserung geschaffen werden. Ebenso fehlt es mit den Fahrwegen, die teilweise nur mit Gefahr zu benutzen sind. Es gibt sogar Bremsberge, die verbotswürdig als Fahweg benutzt werden, weil Fahr-

wege nicht da sind. Besonders übel sieht der Fahrsticht nach dem Pulverausbruch. Stellenweise ist derselbe zu eng, die Fahrten sind nicht ausreichend besetzt, und auch sonst sieht manches übel aus. Obwohl der Steiger Klitzmann diesen Fahrsticht auch benutzt, scheint er noch nichts von alledem bemerkt zu haben. Besonders bedenklich ist es, daß die Arbeiter auch noch ihr Gehalt in diesem Fahrsticht herauf- und heruntertragen. Hoffentlich wird bald Abhilfe geschafft. In der Waiskassa müßte Vorkehrung getroffen werden, daß die Jugendlichen von den Erwachsenen getrennt haben können.

**Saargebiet und Reichslande.**

**Erzgebiet Lothringen (Ngringen).** Die Lohnverhältnisse in diesem Gebiete sind auf einigen Gruben nicht die besten. So hat ein Arbeiter auf Grube Köhling in 18 Schichten mit Teuerungszulagen und Kindergeld 163,05 Mark verdient, also nur 9,05 Mark pro Schicht. Teuerungszulagen betragen die Schicht 80 Pf., Kindergeld pro Schicht und Kind 10 Pf. Es sind sogar Sauerlöhne von 5 bis 6 Mark zu verzeichnen. — Auf Grubenabteilung Keusch (Wochumer Verein) lassen die Löhne auch zu wünschen übrig. 9 bis 10 Mark, einschließlich Teuerungszulagen, sind keine Seltenheit. Kindergelddaten gibt es überhaupt nicht. Bei der Lohnberechnung haben die Arbeiter über die Ausgaben eine sehr schlechte Ueberricht. Die Unkosten für Pulver, Bindemittel, Papier und Karbid sind so zusammengewürfelt, daß man gar nicht klug daraus werden kann. Die bestehenden Leistungs- und Scheinungsprämie pro Wagen von 10 bis 15 Pf. könnte beseitigt und dafür ordentliches Gehälte gemacht werden. Strafen regnet es in Hülle und Fülle; für zu leichte Wagen werden nicht nur Zentel gestrichen, sondern die Leute noch mit 50 Pf. bestraft. — Auf Grube Vorkasch in Ngringen bekamen die Arbeiter für große Wagen 1600 Kilo berechnet, während sie früher für kleine Wagen 1800 bis 2000 Kilo angerechnet bekamen. Heute müssen sie 7 Wagen für einen Wagen liefern, während früher vor dem Kriege schon 6 genügt, bei kleineren Wagen. So wird es auch auf anderen Gruben gehandhabt. Die Erzbergarbeiter wollen es aber auch nicht besser haben, sonst hätten sie sich schon längst unserem Verbands angegeschlossen.

**Grube Ida in St. Maria.** Die Waiskassa auf dieser der Firma Stumm gebörenden Grube entspricht nicht einmal den bescheidensten Anforderungen. Die Diebstähle mehren sich, ohne daß etwas dagegen geschieht. Auf dem Füllort in der Grube liegt das Geiz herum, jeder nimmt sich, was er brauchen kann. Niemandes ein bißchen Ordnungssinn. Besonderen hatten bisher keinen Erfolg. Arbeiter, die auf Ordnung halten und ihr Recht suchen, sind nicht gut angesehen, und werden auch demgemäß behandelt. Kürzlich wurden noch zwei Arbeiter, nach einer Auseinandersetzung mit dem Steiger, sofort entlassen. Einem dritten Arbeiter wurde trotz Bitten und vorchriftsmäßiger Kündigung der Abschied verweigert. Derselbe wurde aber dann am 2. April durch den Betriebsführer gekündigt. Es herrscht also Willkür. Das kann auch nicht übersehen. Willkür herrscht überall, wo es die Arbeiter nicht besser haben wollen, d. h., wo sie nicht geistlichen ihrer Berufsorganisation angehören.

**Sauer- und Mieselgruben (Spittel).** Zwei bis dreimal in der Woche fehlt hier fast regelmäßig das Wasser. Samstags ist fast immer kein Wasser da. Im Krankenhausgarten und beim Direktor Flade wird das Wasser im Sommer jeder wieder den ganzen Tag laufen. Aber dafür wird nicht gesorgt, daß es auch regelmäßig für die Bergleute läuft. Die Unorganisierten sorgen ja auch dafür, daß auf diese keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Das zeigt sich auch in anderer Beziehung. Am 2. März gab es z. B. auf Karten nur 200 Gramm Fleisch. Im 18. März aber wurde das Fleisch ohne Karten ausgegeben. Es wäre überhaupt notwendig, daß die Lebensmittelverteilung besser überwacht wird. Der Steiger Flade könnte seinem Amte nur dienen, wenn er keine Strafandrohung unternimmt. Ueber Soloman gel wird ebenfalls geklagt, besonders im Revier 3. So wie in diesem Revier kann es doch nicht weiter gehen. Der Querschlag am Stapel muß unbedingt trocken gelagert werden. Das alles könnte doch leicht abgeändert werden, ohne daß wir an dieser Stelle darauf einzugehen brauchen. Warum geschieht es trotzdem nicht? Weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Kameraden, an die Hausagitation!**

Die günstigste Zeit zur Hausagitation ist jetzt da, und sie darf nirgends ungenützt vorübergehen. Darum muß es überall heißen: Deran an die Hausagitation! Keine Rohstelle darf da zurückbleiben. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es überall vorwärts geht, wo unsere Verbandskameraden die Agitationsarbeit mit der nötigen Ausdauer betreiben. Wo das aber nicht geschieht, bleibt naturgemäß auch der Erfolg aus. Der beste Gradmesser für die Tüchtigkeit einer Zahlstellenleitung ist der Erfolg. Welche Zahlstellenleitung wollte da zurückbleiben?

**Verlängerung der Amtsdauer der Sicherheitsmänner.**

Am 28. März 1918 wurde eine Verordnung erlassen und im „Reichsanzeiger“ vom 4. April veröffentlicht, wonach die Amtsdauer der gegenwärtig im Amt befindlichen Sicherheitsmänner und Arbeiterausschussmitglieder bis zum Schlusse des sechsten Monats des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, verlängert wird. Es muß aber gefordert werden, daß überall die notwendigen Ersatzwahlen für Ausgeschiedene alsbald vorgenommen werden.

**Kameraden, macht's nach!**

Was zäher Wille vermag, hat die Zahlstelle Wottrop 1 gezeigt. Dort wurden im Januar und Februar 96 Mitglieder für unseren Verband gewonnen. Die Kameraden gelobten sich dann, im März mindestens 100 Mitglieder zu gewinnen. Sie haben ihr Ziel nicht nur erreicht, sondern weit darüber hinaus, 190 Mitglieder für unseren Verband gewonnen. Wie könnte unser Verband stehen, wenn überall mit solcher Eifrigkeit gearbeitet würde? Darum Kameraden allerorts: Macht's nach!

**Bergarbeiterkonferenz im Bezirk Glabbed.**

Am 29. März tagte in Glabbed eine Konferenz der Vertrauensleute und Ausschussmitglieder, welche unserem Verbande angehören. Nach eingehender Ausdrache über die Lohn-, Ernährungs- und sonstigen Verhältnisse im Bezirk, sowie über die Ernährungs- und Schlichtungsausschusses in Reddinghausen kam es zu folgender Entscheidung:

„Die dem Bergarbeiter-Verbande angehörenden Vertrauensleute und Sicherheitsmänner erklären, daß die Bergarbeiterchaft zu dem Schlichtungsausschuss Reddinghausen, insbesondere Herrn Berggrat Holländer, kein Vertrauen hat und seine Abberufung und Ersetzung durch einen sozial gesonnenen Mann erwartet. Sie erwidern ferner alle verantwortlichen Stellen, im Interesse der Zurückhaltbarkeit darauf zu dringen, daß in der Lohnfrage größeres Entgegenkommen gezeigt wird, auf daß die Bergarbeiterchaft nicht noch mehr verelendet. Heute schon zeigen die Sterblichkeits- und Krankenzahlen, wie das Sichum unter der Bergarbeiterchaft immer weiter um sich greift. Da die eingehaltenen Kartellbestimmungen nicht ausreichen, die Nationen anderer Lebensmittel zu gering sind, erwarten die Bergarbeiter, daß ihnen von den Lebensmitteln, welche in der Ukraine reichlich vorhanden sein sollen, auch Zufuhren zugeführt werden, auf daß die heute unzureichende Brotmenge erhöht werden kann. Eine

reichlichere Zufuhr ist notwendig, soll nicht vorzeitiges Sichum die Bergarbeiterchaft betreffen, zum Schaden des Volkswohls.“

**Aushebung auf Bergmannsgeld.**

Auf der staatlichen Zeche Bergmannsgeld fand am 25. März eine Aushebung statt, welche sich zunächst mit der Lohnfrage befaßte. Herr Oberbergamt Schulz-Briesen gab die gewöhnliche Antwort, die Löhne sollten weiter steigen und etwa bis Juli die von den Verbandsvorständen geforderte Höhe erreichen. Der Antrag, den Arbeitern eine Entschädigung für die wegen Wegemangel verursachten Feiertagen zu zahlen, sei dem Handelsministerium unterbreitet, eine Antwort aber noch nicht erfolgt. Der Ausschuss erhob Einspruch, weil für aus der Waiskassa gestohlene Kleider Entschädigungen aus der Unterstützungskasse gezahlt wurden. Das soll fortan nicht mehr geschehen. Der Ausschuss beantragte dann, die Brotcheine für Ueberrichten gleich nach Verfahren derselben zu verabsoluten. Es sollen diesbezügliche Schritte beim Regierungspräsidenten erfolgen. Nachdem noch eine Anzahl sonstige Fragen erörtert und beantwortet waren, trat Schluß der Sitzung ein.

**Hannover, Braunschweig, Helsen-Tippe. Erwägungen über Tarifverträge im Kalibergbau.**

Am 3. Juni 1918 hat der Reichstag beschloffen, den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß fiskalische und private Stahlwerke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der Arbeiter hinzuziehen. Dem Reichstag wurde hierzu seitlich mitgeteilt, daß der Bundesrat dem Reichskanzler den Vorschlag überwiegen hat, die Erwägungen zu der Frage der Einführung von Tarifverträgen im Kalibergbau aber noch nicht abgeschlossen sind, und die Angelegenheit weiter verfolgt wird. Sichtlich führen diese Erwägungen nun bald zu einem Ergebnis, d. h. zu Tarifverträgen.

Allerdings können sich Tarifverträge den Kalibergarbeitern nicht nützen, wenn ihnen die Macht zur Durchführung fehlt. Macht geht eben vor Recht. Selbst bindende Abmachungen, Gesetze, Rechte, Verträge, Zusagen usw. werden in der Regel nur gehalten und befolgt, wenn sie gehalten zu werden, wenn eine Macht besteht, die ihnen ebenbürtig Geltung verschafft. Im Kalibergbau sind die Werkseher übermächtig, weil die Mehrheit der Kalibergarbeiter der Organisation fernsteht und sich so selbst zur Ohnmacht verurteilt. Die von den Unorganisierten verursachte Ohnmacht der Kalibergarbeiter bildet die Macht der Werkseher. Solange darin kein Wandel eintritt, hat es mit der Erfüllung der Gesetze usw. im Kalibergbau gute Wege.

**Königreich Sachsen. Antwort der Kriegsamtsstelle Leipzig.**

Auf die Eingabe der Organisationsvertreter an die Kriegsamtsstelle in Leipzig vom 18. März 1918 (siehe Nr. 14 der „Bergarbeiter-Zeitung“) erging an die Zahlstellenleitung unseres Verbandes in Suidan am 30. März folgende Antwort:

„Die Kriegsamtsstelle befaßt den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. Mts. und teilt Ihnen mit, daß sie über diejenigen Punkte, welche genaue Angaben enthalten, die Sie angeben annehmen wird. Soweit die Angaben allgemeiner Natur ohne Angabe bestimmter Toffaden bzw. bestimmter Werte enthalten, kann die Kriegsamtsstelle, bevor ihr genaue Angaben nicht gemacht sind, vorläufig nichts weiter unternehmen.“

Nach Abschlus der Erörterungen wird die Kriegsamtsstelle über die von Ihnen beantragte gemeinschaftliche Verhandlung mit den Verbandsvertretern Entscheidung fassen.“

**Verbandsangelegenheiten.**

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 16. Woche (vom 14. bis 20. April 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

**An die Ortsverwaltungen.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß laut Verordnung der Postverwaltung ab 1. April 1918 die Zahlkarten für das Postkontos auch frankiert werden müssen. Die Gebühr beträgt für Beiträge bis einschließlich 25 Mark 5 Pf., und über 25 Mark 10 Pf. Diese Gebühr hat der Einzahler durch Aufkleben von Freimarken zu entrichten.

Wir haben einen Musterkatalog für Zahlstellen-Mitglieder hergestelt. Derselben Katalog, die eine Bitte um haben oder eine solche anschaffen wollen, sind erhalten, den Katalog bei unserer Expedition zu bestellen.

**Zahlstellen.**

Seifen. Die Bücherausgabe erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Zahlstellenlokal Friedr. v. d. Burg, Blücherstraße.

**Bücherrevisionen.**

Solthausen-Börnig. Vom 15. bis 30. April. Königshütte O.-Schl. Die Mitglieder werden ersucht, in der Zeit vom 15. bis 20. April ihre Mitgliedsbücher an die Kassierer zum Zwecke der Revision abzugeben.

**Krankengeldauszahlungs-Vorzahlung.**

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Beuthausen. Die Krankengeldauszahlung erfolgt jeden letzten Sonntag im Monat beim Kameraden Stagle, Hügelstraße 12. Werdau. Die Krankengeldauszahlung erfolgt jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat im Lokale des Herrn Schraden, Weidkamp 82, vormittags von 11 bis 11 Uhr.

Cersdorf. Die Krankengeldauszahlung erfolgt jeden Sonntag vormittag beim Vertrauensmann, Kameraden Arno Göthel in Cersdorf, Benediktstraße 63.

**Vertrauensveränderungen.**

Coing. Der Vertrauensmann H. Grundwald wohnt nach wie vor Coinger Straße 329. Königshütte O.-Schl. Als erster Vertrauensmann fungiert jetzt Kamerad H. Wurtha, Königshütte, Wasserstraße 24 a. Mülheim H. Als erster Vertrauensmann fungiert der Kamerad Ferdinand Mühl, in Mülheim-Nuhr, Springweg 14.

**Sterbetafel**

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:  
Willy Dagiels, Linden-Nuhr.  
Arthur Adl, Linden-Nuhr.  
Friedr. Ditzge, Linden-Nuhr.  
O. Freimantel, Linden-Nuhr.  
Emil Patte, Linden-Nuhr.  
Josef Franzel, Linden-Nuhr.  
August Hürdt, Linden-Nuhr.  
Josef Schilt, Kappel.  
Gustav Brinkmann, Köhlfurt.  
Sein Verstorbenen, Braubauer.  
Joh. Kaminski, Wattenstein.  
Fr. Mandatenski, Wattenstein.  
Emil Kling, Ehemwitten.  
Paul Wertz, Geseckischen VIII.  
Wilhelm Reichmüller, Tiesdorf.  
Gottfried Stille, Gann.  
Karl Ditzge, Gannweg.  
Otto Gebhard, Gasse (Wals).  
August Köster, Gann.  
O. Fuß, Linden-Nuhr. (404)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!